**25**4. Quartal 2015



# Nachrichten

www.stadtlaufen.de



### **Inhaltsverzeichnis**

| Grußwort   | Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil                       |    |  |  |
|------------|--|----|--|--|
| Sicherheit | Die Feuerwehr rät: Brandschutz bei Gebäuden - Sorgen Sie vor!      | 4  |  |  |
|            | Sicherung der Gehbahnen im Winter                                  | 5  |  |  |
|            | Warnung vor gehäuften Einbruchsdelikten                            | 6  |  |  |
| Soziales   | Internetangebot Helferkreis Asyl                                   | 7  |  |  |
|            | Betreuungsverein Berchtesgadener Land e.V.                         | 8  |  |  |
|            | Inklusiv Wohnen in der Mitte der Gemeinschaft                      | 9  |  |  |
| Umwelt     | Das Bayerische 10.000-Häuser-Programm                              | 10 |  |  |
| Regionales | Mitteilungen aus unserer Nachbargemeinde Oberndorf                 | 12 |  |  |
| Bildung    | Die Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi in Freilassing | 13 |  |  |
| Amtstafel  | Meldungen aus dem Rathaus  | 14 |  |  |
| Rathaus    | "Der beste Wassermeister aller Zeiten"                             | 20 |  |  |
| Stadtrat   | Stadtratsthemen des vergangenen Quartals                           | 22 |  |  |
| Kultur     | Veranstaltungen im 4. Quartal 2015                                 | 24 |  |  |
|            | Adventfenster 2015   | 26 |  |  |
|            | Musik verbindet - Brückenschlag der Kulturen                       | 28 |  |  |

### **Impressum**

| Herausgeber                            | Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen    |
|--|---|
| Verantwortlicher i. S. d. Presserechts | Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen |
| Redaktionelle Bearbeitung              | Marion Passinger, Stadt Laufen                  |
| Gestaltung und Satz                    | Harald Wessner, Stadt Laufen                    |
| Fotografie Titelbild                   | Christa Spitzauer, Laufen                       |

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Grußwort 3

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein wunderbarer Sommer ist vergangen und mit ihm die Sommerpause.

Für den Rest dieses Jahres haben wir uns noch einige Projekte vorgenommen, die zu einer weiteren Verbesserung der städtischen Infrastruktur beitragen werden. Das größte Projekt ist dabei die Sanierung der Bahnhofstraße und die damit verbundene Umstellung des Kanals von Misch- auf Trennsystem. Geplant ist, die Bauarbeiten vor Weihnachten einzustellen und je nach Witterung im Frühjahr 2016 fortzusetzen und im Sommer 2016 abzuschließen.

Weitaus kürzer gestaltet sich die Sanierung der Seebadstraße inklusive des Geh- und Radwegs. Diese Arbeiten haben bereits begonnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei Wochen in Anspruch nehmen.

Ebenfalls noch in diesem Jahr deutlich vorankommen wollen wir mit der Schaffung eines zeitgemäßen städtischen Archivs in den Räumen der ehemaligen Kinderkrippe neben dem Rathaus. Leider sind hier aufgrund des Gewichts der Archivschränke statische Maßnahmen am Gebäude notwendig, die zu einer zeitlichen Verzögerung des Baubeginns geführt haben.

Abgeschlossen wird noch in diesem Jahr die Generalsanierung des Rathauses. Den letzten Baustein bildet der Eingangsbereich, der unter anderem mit einer besucherfreundlichen Schiebetüre ausgestattet wird. Im Rahmen der Bauarbeiten kann es unter Umständen zeitweise zu Erschwernissen beim Zugang zum Rathaus kommen, für die ich Sie um Ihr Verständnis bitte.

Seine Schatten voraus wirft der Neubau des Feuerwehrhauses Laufen. Dass die vorbereitenden Planungen in der notwendigen Seriosität abgearbeitet wurden, hat sich nun mit den Förder-



bescheiden der Regierung von Oberbayern bestätigt: Mit Posteingang vom 21.08.2015 wurde der Stadt Laufen in zwei Bescheiden die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien für 9 Stellplätze sowie zur vorzeitigen Beschaffung einer Schlauchpflegeeinrichtung erteilt. Die Stadt Laufen ist derzeit bestrebt, so schnell wie möglich die baurechtlichen Voraussetzung für den Neubau zu schaffen, da bereits in diesem Winter die Statik der Feuerwehrhalle nur durch das Entfernen des zum Schutz des Daches aufliegenden Kiesbelags gewährleistet werden kann.

Bereits jetzt möchte ich Sie wieder auf Ihre Beteiligungsmöglichkeit bei der Erstellung des Haushalts für das Jahr 2016 hinweisen. Über die Homepage der Stadt sowie schriftlich werden Sie die Möglichkeit haben, ohne die Gewähr der Umsetzung Vorschläge für den Haushalt einzureichen, die bei den Haushaltsberatungen von den Stadträten diskutiert werden. Auf Ihre Ideen und Vorschläge freut sich

An Che

Hans Feil Erster Bürgermeister

Sicherheit 4

### Die Feuerwehr rät:

# Brandschutz bei Gebäuden - Sorgen Sie vor!

Rund 200.000 Mal brennt es in Deutschland jährlich. Allein bei Wohnungsbränden kommen dabei bis zu 600 Menschen ums Leben, tausende Brandopfer erleiden Verletzungen oder Rauchvergiftungen. Auch angesichts von Sachschäden in Milliardenhöhe mahnt Kreisbrandrat Josef Kaltner: "Brandschutz ist lebenswichtig! Beim Planen, Bauen und der Nutzung von Gebäuden verdient er höchste Priorität."

Brandschutz beginnt bereits in der Planungsphase von Bauvorhaben. Grundsätzlich muss bei allen baulichen Anlagen der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt werden. Falls es doch zu einem Brand kommt. dürfen wirksame Rettungsmaßnahmen nicht durch bauliche oder organisatorische Missstände behindert werden. Nachdem der Freistaat Bavern in den letzten Jahren die Bauordnung vereinfacht und damit Baugenehmigungsverfahren entschlackt, teilweise sogar abgeschafft hat, werden diese Anforderungen in den meisten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft. Für Bauherrn und Planer bedeutet diese Entwicklung weniger Bürokratie, zugleich aber mehr Eigenverantwortung und erfordert eine hohe Sorgfalt und Umsicht.

#### "Brandmelder sind Lebensretter"

"Schon aus eigenem Interesse sollten Bauherrn frühzeitig den Brandschutz in ihre Planungen aufnehmen", rät der Kreisbrandrat. "Dabei gilt es, viele Details zu bedenken: Welche Fluchtmöglichkeit besteht aus dem Gebäude? Über welche Wege können sich Rollstuhlfahrer ins Freie retten? Ist die Feuerwehrzufahrt nutzbar?" Auch die Wahl der Baustoffe spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nur die Verwendung von



zugelassenen und für den jeweiligen Nutzungszweck geeigneten Materialien kann vor bösen Überraschungen im Brandfall schützen.

Aus eigenem Interesse sollten Hausbesitzer aber auch prüfen, ob in ihrer Immobilie ggf. ungenehmigte Nutzungsänderungen vorgenommen wurden. Das Risiko von Haftungsfallen mit unkalkulierbaren Folgen ist hier besonders groß. Bei einer möglicherweise ungenehmigten Nutzungsänderung ist eine Beratung durch die Gemeinde oder das Landratsamt dringend anzuraten.

Ob im Privathaushalt oder im gewerblichen Betrieb: Durch leicht durchzuführende organisatorische Maßnahmen lässt sich auch bei Bestandsbauten die Sicherheit deutlich erhöhen. Unabdingbar ist es, »

Sicherheit 5

» Fluchtwege von Brandlasten frei sowie Rauchabschluss- und Brandschutztüren geschlossen zu halten. Feuerlöscher und sonstige technische Einrichtungen zur Brandvorsorge und -bekämpfung müssen regelmäßig gewartet werden, auch Sicherheitseinrichtungen wie die Notbeleuchtung oder Flucht- und Rettungswegpläne bedürfen der regelmäßigen Überprüfung. Eine große Bedeutung misst Josef Kaltner den Rauchwarnmeldern bei: "Die meisten Brandopfer sterben nicht in den Flammen, sondern ersticken an einer Rauchgasvergiftung", warnt der Kreisbrandrat. "Rauchwarnmelder sind Lebensretter, die jeder verantwortungsvolle Haus- oder Wohnungseigentümer schon vor dem Beginn der allgemeinen Nachrüstpflicht am 1. Januar 2018 eigenverantwortlich installieren sollte."

Für Fragen zum baulichen bzw. vorbeugenden Brandschutz stehen die Mitarbeiter der Baubehörden im Landratsamt und den Gemeinden zur Verfügung. Informationen zur Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern sind erhältlich unter der Internetadresse: <a href="https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib7\_hinweise\_rauchwarnmelder">https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib7\_hinweise\_rauchwarnmelder</a> 20130101.pdf

# Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Stadt Laufen weist darauf hin, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken die an das Grundstück angrenzenden Gehbahnen im Winter an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schneeglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder die Schneeglätte zu beseitigen haben. Bei Eisglätte ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Als Gehbahn werden folgende Teile der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage bezeichnet:

- Der Gehweg, wenn vorhanden.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße breiter als 3 m ist: Ein 1 Meter breiter Streifen am Rand der Fahrbahn / des Weges.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße nicht breiter als 3 m ist: Der Teil der Fahrbahn / des Weges bis zur Mitte desselben.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Verordnung der Stadt Laufen über die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden kann!

Sicherheit 6

### Wie schütze ich mich vor Einbrüchen?

SÜDLICHES OBERBAYERN. Mit Beginn der dunklen Jahreszeit häufen sich erfahrungsgemäß die Einbruchsdelikte. Doch niemand ist den Einbrechern schutzlos ausgeliefert. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums bieten hierzu eine umfangreiche, individuelle und kostenlose Beratung zur Einbruchsvorsorge.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden. Der ländliche Bereich ist von Einbrüchen genauso betroffen wie der innerstädtische Bereich. Auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd geht die Tendenz weiterhin nach oben. Allerdings könnten viele Einbrüche durch die richtige Sicherungstechnik, durch richtiges Verhalten und durch aufmerksame Nachbarn, getreu dem Motto "Obacht geb`n!", verhindert werden.

#### "Einbrechern nicht in den Weg stellen!"

Entgegen der weit verbreiteten Meinung kommen Einbrecher nicht in der Nacht sondern tagsüber, am frühen Abend oder an den Wochenenden, wenn üblicherweise niemand zu Hause ist. In der dunklen Jahreszeit nutzen Einbrecher oft die frühe Dämmerung und suchen dabei am Ortsrand gelegene, ebenerdige Wohnungen



Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft als eine der drei Säulen zum Schutz vor ungebetenen Gästen.

oder Wohnhäuser auf. Schlecht gesicherte Kellerfenster oder gekippte Terrassen- und Balkontüren werden gerne als Einladung für einen "kurzen Besuch" angenommen. Meistens nehmen die Täter leicht abtransportierbare Wertegegenstände an sich, zum Beispiel Schmuck oder Bargeld, und sind innerhalb kürzester Zeit wieder weg.

Doch niemand ist Einbrechern schutzlos ausgeliefert. Der Schutz vor den ungebetenen Gästen basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

#### Nachbarschaftshilfe

Eine intakte und aufmerksame Nachbarschaft kann vorbeugend wirken. Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn – dann haben Einbrecher weniger Chancen.

#### • Mechanische Sicherungseinrichtungen

Über ein Drittel aller Einbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken. Mechanische sicherungstechnische Einrichtungen an Türen und Fenstern tragen dazu ganz wesentlich bei.

Sicherheit - Soziales 7

#### » • Richtiges Verhalten

Achten Sie bewusst auf verdächtige Situationen und alarmieren Sie in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei unter der Notrufnummer "110". Wenn Sie tatsächlich einen Einbrecher bemerken: Stellen Sie sich ihm keinesfalls in den Weg! Spielen Sie nicht den Helden, denn das könnte schlimm für Sie ausgehen. Bereits die Beachtung einfacher Verhaltensregeln kann Einbrechern das Leben erschweren:

- Wenn Sie ihr Haus verlassen, auch nur für kurze Zeit, schließen Sie immer Ihre Haustür ab!
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkonund Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen, denn: Einbrecher finden iedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!

Darüber hinaus bieten die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd eine umfangreiche, individuelle und kostenlose Beratung zur Einbruchsvorsorge.

Die **kriminalpolizeilichen Fachberater** sind bei den regionalen Kriminalpolizeidienststellen angesiedelt und stehen gerne als Ratgeber für den wirkungsvollen Einbruchsschutz zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Schutz der eigenen vier Wände sind auch im Internet unter www.polizeiberatung.de zu finden.

Zuständig für die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Traunstein / Berchtesgadener Land Kriminalhauptkommissar Gerd Pickelmann Poststraße 19 83435 Bad Reichenhall

Telefon: 0861/9873-445

Bericht der Pressestelle des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd

# **Internetangebot Helferkreis Asyl**

Der Helferkreis Asyl ist nun auch im Internet vertreten. Sie erreichen uns ab sofort über die Homepage der Stadt Laufen:

<u>https://service.stadtlaufen.de</u> > Einrichtungen > Helferkreis Asyl

Auf diesen Seiten möchten wir uns kurz vorstellen und unsere Organisation und Kontakte aufzeigen, Ihnen alle wichtigen Informationen Rund um das Thema "Engagement im Helferkreis Asyl" zur Verfügung stellen sowie zukünftig aktuelle Informationen und Veranstaltungsmeldungen veröffentlichen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Seite, über eine Rückmeldung und vielleicht sogar ein Angebot zur Mitwirkung von Ihrer Seite.

Soziales 8

# Betreuungsverein Berchtesgadener Land e.V.

Der Betreuungsverein Berchtesgadener Land e.V. ist ein gemeinnütziger, gesetzlich anerkannter Betreuungsverein, der seit 1995 vorwiegend im Landkreis Berchtesgadener Land tätig ist. Er gehört keinem Träger oder Dachverband an. Geführt wird der Verein von einer ehrenamtlichen Vorstandschaft, welche sich wie folgt zusammensetzt: 1. Vorsitzender, Johann Schubert (Bad Reichenhall), 2. Vorsitzende, Isabella Zuckschwerdt (Laufen), 3. Vorsitzender und Schatzmeister, Hans Feil (Laufen). Als Beirat fungiert der ehemalige langjährige Vorstand und Ehrenmitglied Franz Blaschke (Laufen).

Leitgedanke des Betreuungsrechts sind die Erhaltung der Selbständigkeit und die Achtung der Wünsche der betreuten Menschen. Die Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung sind in den §§ 1896 ff BGB geregelt. Das Betreuungsrecht dient zum Schutz und der Unterstützung erwachsener Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können.

Die zwei hauptberuflich angestellten Vereinsbetreuer, Dipl. Päd. Christina Frieß und Dipl. Soz. Arb. Ludwig Rehrl, führen derzeit jeweils 45 Betreuungsfälle im Landkreis. Das Spektrum der zu betreuenden Personen ist hierbei sehr breit gefächert. Die Altersstruktur der Betreuten bewegt sich aktuell zwischen 18 und 98 Jahren. Die Krankheitsbilder reichen von geistiger Behinderung, altersbedingten Gebrechen, oftmals Demenz, bis hin zu immer mehr







Dipl. Päd. Christina Frieß

psychischen Erkrankungen, meist gekoppelt mit schweren Suchtproblematiken. Je nach vom Betreuungsgericht beschlossenem Umfang der Betreuung werden die Vereinsbetreuer in den verschiedensten Aufgabenkreisen für ihre Betreuten tätig. Dies sind in der Regel die Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vermögenssorge, Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern, Wohnungsangelegenheiten.

Daneben informiert der Betreuungsverein über Vorsorgemaßnamen, wie die Erstellung von Vollmachten, Betreuungsverfügungen oder Patientenverfügungen. Hierzu wird neben flächendeckend im Landkreis erfolgenden Vorträgen auch jeweils mittwochs ein Beratungstag angeboten. Um vorherige Terminabsprache hierzu wird gebeten.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Vereins ist die Gewinnung, Fortbildung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sowie Bevollmächtigter. Häufig sind Verwandte oder Bekannte des Betreuten zu eh-

Soziales 9

» renamtlichen Betreuern bestellt, aber auch fremde Menschen engagieren sich in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt. Voraussetzung für eine Betreuungsübernahme sind ein "gesunder Menschenverstand", Kontaktfreude, Lebenserfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent. Wir bieten hierzu einführende Gespräche in die Betreuertätigkeit, Beratung und fachliche Auskünfte (Bsp. praktische Hilfestellung bei Anträgen) während des Betreuungszeitraums. Die Beratungen für ehrenamtliche Betreuer sind kostenlos. Man kann für einen jährlichen Kostenbeitrag von derzeit € 31,00 die Mitgliedschaft im Betreuungsverein erwerben.

Bei Interesse können sie uns gerne erreichen unter: Betreuungsverein BGL e.V.,

Tittmoninger Str. 32 (Amtsgerichtsgebäude), 83410 Laufen, Zimmer 210-212,

Tel.-Nr.: +49 8682 95720, E-Mail: <a href="mailto:betreuungsverein-bgl@t-online.de">betreuungsverein-bgl@t-online.de</a>

# Inklusiv Wohnen in der Mitte der Gemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement stärken

Selbstbestimmt wohnen, sich im Alltag beweisen und am sozialen Leben einer Familie teilhaben: Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist für Menschen mit Behinderungen ein bedeutender Schritt hin zu mehr Eigenständigkeit. Die Lebenshilfe im Landkreis Berchtesgadener Land bietet diese besondere Form des Wohnens an.

Einzelpersonen, Paare oder Familien können laut den Richtlinien des Bezirks Oberbayern bis zu zwei Menschen mit Behinderungen bei sich aufnehmen. Sie sollen dem Gast ein eigenes Zimmer oder eine kleine Wohnung zur Verfügung stellen. Idealerweise integrieren sie den Gast in ihren Alltag.

Das Engagement der Gastfamilie honoriert der Bezirk mit 550 Euro pro Monat. Kostgeld wird nach Bedarf abgerechnet, sofern sich die Gäste nicht selbst versorgen. Ein Fachteam der Lebenshilfe BGL berät und begleitet den Gast und seine Gastfamilie.



Die Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V. ist stets auf der Suche nach Gastfamilien. Personen, die sich über das Betreute Wohnen informieren möchten, können sich jederzeit bei der Lebenshilfe (Holzhausener Str. 13, 83317 Teisendorf) unter +49 8666 988272 melden.

Lebenshilfe

Ansprechpartner für das BWF ist Simon Haberkorn (simon.haberkorn@lebenshilfe-bgl.de).

Umwelt 10

# Das Bayerische 10.000-Häuser-Programm – Anträge ab sofort möglich

Ilse Aigner, Bay. Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die beste und wirtschaftlichste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Diesen Grundsatz gilt es konsequent zu verfolgen, wenn wir die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes ernst nehmen. Dabei liegt ein besonders hohes Einsparpotential im Gebäudebereich. Hier lassen sich Verbrauch und Kosten deutlich senken: Fin Großteil der Gebäude in Bayern stammt aus den 1960/70er Jahren und ist unter Energiegesichtspunkten ineffizient und modernisierungsbedürftig. In modernen Gebäuden lässt sich die Heizenergie dagegen um bis zu 90 Prozent reduzieren. Heizungsanlagen etwa sind zu 70 Prozent technologisch veraltet und ihre entsprechend hohen CO2-Emissionen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes kaum vertretbar.

Die Bayerische Staatsregierung will Bürgerinnen und Bürger im Freistaat dabei unterstützen, diese Einsparpotenziale zu heben – zum Nutzen des Verbrauchers, des Klimaschutzes und für eine erfolgreiche Energiewende. Mit dem 10.000-Häuser-Programm für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser hat sie ein neuartiges Förderinstrument geschaffen:

Den EnergieBonusBayern.

Es ist mit den vorhandenen Förderprogrammen der Bundesregierung abgestimmt und ergänzt diese sinnvoll. Als on-top-Programmerweitert es die bestehenden Fördermöglichkeiten der KfW und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner: "Mit dem 10.000-Häuser-Programm unterstützen wir Bayerns Bürgerinnen und Bürger auf ihrem individuellen Weg zum sparsamen, energieeffizienten und komfortablen Haus. Nutzen Sie dieses Angebot und sichern Sie sich den EnergieBonusBayern! Bauen Sie mit und werden Sie zum direkten Akteur in der Energiewende!" Foto: StMWi

und verdoppelt die Förderung im günstigsten Fall. Der Freistaat Bayern plant, für das 10.000-Häuser-Programm Finanzmittel in Höhe von 90 Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung zu stellen.

<u>Das 10.000-Häuser-Programm umfasst</u> <u>zwei eigenständige Programmteile:</u>

#### 1. Das EnergieSystemHaus

Beim EnergieSystemHaus wird eine umfassende energetische Sanierung oder ein anspruchsvoller Neubau gefördert, wenn das Haus damit definierte energetische Effizienzstandards einhält und neueste Heiz-/Speicher-Systeme eingebaut werden.

Umwelt 11

Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung innovativer Heiz-/Speicher-Techniken wie Wärmepumpen, KWK-Anlagen, PV-Speichersysteme, Solar-Wärme-Anlagen oder innovativer Holzheizungen in Kombination mit Wärme- oder elektrischen Energiespeichern und einem modernen Energiemanagementsystem. Ziel ist es, intelligente Lösungen zu schaffen, die das Energiesystem als Ganzes berücksichtigen. Denn das Haus der Zukunft soll die Energieinfrastruktur bei Bedarf entlasten helfen, indem etwa erneuerbare Energien gezielt dann genutzt werden, wenn sie im Übermaß vorhanden sind. Die Zuschüsse des Freistaates betragen beim

- TechnikBonus: 9.000 Euro für innovative Heiz-/Speicher-Systeme (pro Wohngebäude) und
- EnergieeffizienzBonus: optional bis zu 9.000 Euro für das Erreichen bestimmter Energieeffizienzstandards (pro Wohneinheit).

Der gesamte Zuschuss kann sich also bei ambitionierten Vorhaben auf bis zu 18.000 Euro pro Wohneinheit summieren. Beim EnergieSystemHaus wird die zeitgleiche Inanspruchnahme der Bundesförderung als KfW-Effizienzhaus vorausgesetzt.

Bis 2018 sollen 10.000 energieeffiziente und intelligente Häuser entstehen.



#### 2. Der Heizungstausch

Nicht jeder kann oder will eine umfassende energetische Modernisierung seines Hauses durchführen. Der Programmteil Heizungstausch richtet sich deshalb an Hauseigentümer, die sich auf den vorgezogenen Austausch ihrer Heizung konzentrieren. Wer seinen zwischen 25 und 30 Jahre alten Heizkessel durch eine neue Heizanlage ersetzt, erhält einen pauschalen Zuschuss von 1.000 Euro. Bei Kombination mit einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung steigt der Zuschuss um 500 Euro. Ist die Solaranlage zusätzlich zur Heizungsunterstützung ausgelegt, können weitere 500 Euro ausgezahlt werden, so dass sich die Gesamtfördersumme auf bis zu 2.000 Euro addiert.

Der Hauseigentümer kann auch hier frei entscheiden, welche neue Technik er einsetzt – einen modernen Gas-/Öl-Brennwertkessel, einen Biomassekessel oder eine KWK-Anlage. Der Heizungstausch kann mit einer eventuellen Förderung des Bundes kombiniert werden, die aber nicht Voraussetzung ist. Insgesamt soll so in den Jahren 2015 bis 2018 der Austausch von bis zu 25.000 Heizkesseln gefördert werden. 4.000 Förderanträge werden noch in diesem Jahr, beginnend mit dem 15. September, entgegengenommen, weitere 5.000 im folgenden Jahr und jeweils 8.000 in den Jahren 2017 und 2018. Anträge für die Jahre ab 2016 können jeweils ab Anfang Februar gestellt werden.

#### **Antragsverfahren**

Anträge für beide Programmteile können ab sofort elektronisch über die Internetplattform <a href="https://www.EnergieBonus.Bayern">www.EnergieBonus.Bayern</a> gestellt werden. Dort stehen auch detaillierte Informationen zum Förderprogramm bereit. Antragsteller erhalten jeweils eine Rückbestätigung per E-Mail, müssen aber aus rechtlichen Gründen binnen einer Frist von einem Monat beim Heizungstausch und von zwei Monaten beim EnergieSystemHaus einen unterschriebenen Förderantrag per Post einreichen.

Regionales 12

# Umstellung der öffentlichen Altpapier- und Leichtverpackungssammlung in Oberndorf

Die Stadtgemeinde Oberndorf stellt die für die Bürger an den bestehenden öffentlichen Sammelinseln angebotene Sammlung von Altpapier und Leichtverpackungen auf eine haushaltsnahe Abfuhr um. Bis Anfang Oktober 2015 werden von den Sammelinseln die Behälter für Altpapier und Leichtverpackungen abgezogen. Je nach Lage und Größe der Sammelstelle werden die Altglas- und Metallverpackungsbehälter bestehen bleiben. Hauptgrund für die Umstellung ist das Platzangebot bei den Sammelinseln, das für weitere Anpassungen an den steigenden Bedarf ausgereizt ist. Neue Standorte sind nicht mehr erschließbar, da ein Mangel an verfügbaren und geeigneten Flächen besteht. Zudem hat sich der Reinigungsaufwand bei vielen Sammelstellen durch anonyme Rest- und Sperrabfall-Ablagerungen enorm erhöht und die Disziplin bei der Trennung an den Sammelstellen nachgelassen. Mit Abschluss der Umstellung besteht auf den Sammelstellen keine Abgabemöglichkeit mehr für Altpapier und Leichtverpackungen.

# Seniorentanzgruppe Oberndorf

Unsere langjährig bestehende Seniorentanzgruppe in Oberndorf freut sich über neue Teilnehmer. Wenn Sie Freude am Tanzen mitbringen, haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt. Es ist kein Tanzpartner erforderlich. Ein abwechslungsreiches Tanzprogramm führt Sie quer durch die Tanzepochen und rund um die Welt, lassen Sie sich überraschen.

Wann: Ab Mittwoch, 16. Sep. 2015, jede

Woche von 09:00 - 10:30 Uhr. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Wo: Gasthaus zur Bahn, Oberndorf,

1. Stock

**Kosten:** 4,- € pro Tanzeinheit **Kontakt:** Handy +43 681 83138101

Es freut sich ihre Tanzleiterin Elisabeth Pilz von Ihnen zu hören.

# Freude am Singen

Die Liedertafel Oberndorf möchte sich verstärken bzw. verjüngen und ist auf der Suche nach Sängerinnen und Sängern. Wir sind ein gemischter Chor mit einem umfangreichen Repertoire vom Volkslied über Musical, Schlager, Kirchenlied und Messe, Gospel bis hin zur Klassik. Die Liedertafel Oberndorf ist ein traditionsreicher Verein und besteht bereits seit 1878. Helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, den Verein singfähig zu erhalten, die Lieder zu verbreiten und bei öffentlichen Auftritten unsere Mitmenschen zu erfreuen.

Probentag: Jeden Donnerstag um 20:00

Uhr im 1. Stock des Musikum (1. Probe nach der Sommerpause ist am 17.09.2015)

**Kontakt:** Obfrau Karin Umlauf

+43 664 5920138 Schriftführerin

Andrea Spitzenberger-Trixl

+43 676 5686990

Bildung 13

# Die Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi in Freilassing



Was viele noch nicht wissen: Seit 2010 gibt es im Landkreis Berchtesgadener Land eine **Fachoberschule**. Diese befindet sich im Gebäudekomplex der traditionsreichen kirchlichen Mädchenrealschule in **Freilassing-Salzburghofen**. Vor allem den erfolgreichen Abschlussschülerinnen dieser Schule soll damit der nahtlose Übergang und die Erlangung des **Abiturs** ermöglicht werden.

Aber nicht nur diesen stehen die Türen zur Fachoberschule offen - auch allen **Mädchen und Burschen anderer Schulen**, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können sich hier auf das Fachabitur oder das vollwertige Abitur vorbereiten.

Die wichtigsten Informationen über die Fachoberschule Freilassing im Überblick:

#### Die Ausbildungsrichtungen:

- · Sozialwesen
- · Wirtschaft & Verwaltung

#### Die Zugangsvoraussetzungen:

- · Mittlerer Bildungsabschluss und
- Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis: mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik (Realschule, Wirtschaftsschule, M-Zug der Mittelschule)
- Für Schulabgänger des **Gymnasiums**:
   Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse

#### Mögliche Bildungsabschlüsse:

- Fachabitur am Ende der 12. Klasse:
   Für das Studium an Fachhochschulen
- Fachgebundenes Abitur am Ende der 13. Klasse (Voraussetzung: Notendurchschnitt von 2,8 im Fachabitur):
   Für bestimmte Studiengänge an Hochschulen und Universitäten
- Allgemeines Abitur
   (Voraussetzung: Zweite Fremdsprache):
   Alle Studienrichtungen möglich
   (Die FOS Freilassing bietet als zweite
   Fremdsprache Spanisch an.)



Die FOS Freilassing befindet sich in den Gebäuden der kirchlichen Mädchenrealschule in Salzburghofen.

In der 11. Klasse absolvieren die SchülerInnen ein **Fachpraktikum**, in dem sie wichtige Einblicke in die gewählten Fachrichtungen erhalten.

Die staatlich anerkannte Fachoberschule ist verpflichtet, ein monatliches Schulgeld in Höhe von 40 € zu verlangen (für 11 Monate). Befreiungen sind u. U. möglich. Die Schule erhebt jedoch keine Gebühren für den Jahresbericht und kein Papiergeld! Die Anmeldung erfolgt nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Februar. Termin und Hinweis auf Anmeldungsunterlagen siehe Homepage der Schule:

www.fos-freilassing.de

Kontaktdaten: Tel.: +49 8654 77370, E-Mail: office@fos-freilassing.de

# Neue Einfahrts- und Benutzungsregelung in der Tiefgarage Briouder Platz / Salzachhalle

Im Rahmen der Sanierung der Tiefgarage wird ab 01.10.2015 die Einfahrts- und Benutzungsregelung der Tiefgarage wie folgt angepasst:

#### **Erster Schritt:**

Die Einfahrtsschranke wird zum 01.10.2015 in Betrieb genommen. Das bedeutet, dass jeder Verkehrsteilnehmer, der die Tiefgarage benutzen möchte, ein Ticket an der Einfahrtsschrankenanlage ziehen muss.

Die Ausfahrtsschranke wird in einer Übergangs- und Gewöhnungsphase noch nicht in Betrieb genommen und die Tiefgarage bleibt damit zunächst auch für Dauerparker jederzeit zur Ausfahrt ohne Ticket offen.

Bis auf Weiteres ist das Parken in der Tiefgarage **kostenlos** (ausgenommen eines ggf. erforderlichen Ersatztickets wie im zweiten Schritt dargestellt). Selbstverständlich ist für Notfälle bei der Ein- oder Ausfahrt eine Notrufnummer deutlich sichtbar angebracht.



#### **Zweiter Schritt:**

Ab 05.10.2015 wird auch die Ausfahrtsschranke regulär in Betrieb genommen.

Das heißt, beim Verlassen der Tiefgarage ist zur Öffnung der Ausfahrtsschrankenanlage das Einfahrtsticket nötig.

Bei Verlust des Tickets ist ein Ersatzticket am Kassenautomaten im 1. UG gegen eine Gebühr von 5.00 € zu lösen.



**Fotos: Marion Passinger** 

# Telefonbuch / Gelbe Seiten Flachgau Nord

Ab sofort liegt für alle Interessierten das Telefonbuch / Gelbe Seiten des Flachgaus Nord im Rathaus/Bürgerbüro zur Abholung bereit. Es sind außer Oberndorf und Laufen z.B. Anthering, Bürmoos, Eugendorf, Lamprechtshausen usw. enthalten.

# Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden, Bürgersteige von Unkraut befreien!

Die Stadt Laufen weist erneut alle Eigentümer und Anwohner von Grundstücken und Besitzer von Waldstücken im gesamten Gemeindegebiet, inkl. der Altstadt, die an öffentliche Straßen und Wege grenzen, auf ihre Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken bis an die Grundstücksgrenze hin. Dies muss an Straßen bis zu einer Höhe von 4,00 Metern und an Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern erfolgen.

In letzter Zeit mehren sich Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs durch wild in den Verkehrsraum wachsende Sträucher und Hecken. Der Grundstückseigentümer kann bei Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, zur Haftung herangezogen werden. Insbesondere bei Regen können auch Bäume und Hecken behindernd wirken, die bei trockener Witterung ausreichend zurückgeschnitten sind.

Außerdem bittet die Stadt Laufen alle Eigentümer und Anwohner die Bürgersteige und Straßenkanten im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig von Unkraut zu befreien. Gemäß § 5 c) der Reinhalteverordnung und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz können nicht ausreichende Maßnahmen auch durch die Stadt Laufen im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Grundstückseigentümers durchgeführt werden!

Die Reinhalteverordnung der Stadt Laufen finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://service.stadtlaufen.de">https://service.stadtlaufen.de</a> im Bereich Rathaus > Ortsrecht > Reinhalteverordnung.

Auszug aus der RHV

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorderund Hinterlieger die im Straßenverzeich-



Foto: Marion Passinger

nis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reiniaen.

Sie haben diese dabei insbesondere

- a) in den Reinigungsklassen I und II (s. Anlage 2) bei Bedarf, mindestens jedoch 1 mal monatlich, zu kehren und den Kehricht, Schlamm oder sonstigen Unrat mit Ausnahme von festen Stoffen, insbesondere Sonderabfällen, die nicht über eine in üblichen Haushalten vorhandene Haushaltsmülltonne oder einen Wertstoffcontainer entsorgt werden können sowie Hundekot zu entfernen,
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind,
- c) von Gras und Unkraut zu befreien. Die Reinigungsfläche erstreckt sich hierbei auch auf die Straßenränder zwischen Straße und Bordstein. Ausgenommen davon sind die Straßenränder der Bundesstraße B 20, der Staatsstraße St 2103 und der Kreisstraße BGL 3 (Abtsdorfer Straße).

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

# Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden in der Zeit vom 20.06.2015 bis 14.09.2015 folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

#### Eheschließungen:

| <b>P</b> | Wolfgang Knör und Sandra Maria Cet |
|----------|------------------------------------|
|          | geb. Pavlik aus Laufen             |

- Michael Etzelsbeck und Sara Simone Dierl aus Freilassing
- Wolfgang Eric Joachim Lastovka und Maria Grazia Tripi aus Freilassing
- Jürgen Andreas Runne und Heidi Barbara Frenkel aus Laufen
- Ayoub Khan Dourani und Sarah Marie László aus Laufen
- Andreas Schmid und Miriam Rudholzer aus Laufen
- Michael Klaus Müller und Deborah Vanessa Denise Antosch aus Freilassing
- Sebastian Schober und Liesa Maria Mayer aus Laufen
- Martin Bernhard Riefler und
   Verena Katharina Miller aus Laufen
- Peter Marcus Sturm und Monika Oettl
- Stephan Wesenauer und Cornelia Wolferstetter aus Laufen
- Andreas Feil und Ivana Blažević aus Laufen
- Jörg André Matthes und Tanja Röser aus Laufen
- ♥ Jonathan Michael Grothaus aus München und Shaara Mae Haase aus Laufen
- ♥ Benjamin Mayer und Sandra Zdanovec aus Laufen
- ♥ Michael Peter Steindorf und Sarah Katrin Kuchenbecker aus Laufen

#### Sterbefälle:

- Hermann Josef Finger aus
  St. Pantaleon, Österreich (30.06.2015)
- ♣ Adolfine Roider geb. Geidl aus Fridolfing (04.07.2015)
- ₩ Waltraud Rienaecker geb. Denecke aus Freilassing (06.07.2015)
- ♣ Johann Godl aus Laufen (13.07.2015)
- Josef Alois Wolf aus Laufen (20.07.2015)
- ★ Katharina Ambs geb. Mörtl
   aus Kirchanschöring (23.07.2015)
- ♣ Anna Schwab geb. Berger aus Laufen (16.08.2015)
- Rosa Rehrl aus Laufen (18.08.2015)
- Anna Steinmaßl aus Laufen (31.08.2015)
- ₩ Willi Helmut Hampe
   aus Laufen (07.09.2015)
- ♣ Engelbert Dirnberger aus Laufen (08.09.2015)

#### (00.03.2013

# **Neues Programmheft Volkshochschule Laufen**

Ab sofort ist das neue Programmheft der Volkshochschule Laufen e.V. für das Herbst- und Wintersemester verfügbar. Näheres können Sie auch der Homepage der VHS Laufen unter www.vhs-laufen-e-v.de entnehmen.



# Abmarkung / Vermessung von Grenzpunkten durch die Stadt Laufen

Bei den diversen Baumaßnahmen der Stadt Laufen in den letzten Jahren wurden einige Grenzsteine und andere Grenzmarkierungen beschädigt oder ausgegraben. Die Stadt Laufen wird in einer größeren Maßnahme zusammen mit dem Vermessungsamt Freilassing diese Grenzen wiederherstellen. Betroffene Grundstücksbesitzer haben die Möglichkeit sich bis 16.10.2015 bei Herrn Matthias Ehinger vom Bauamt der Stadt Laufen zu melden und die fehlenden Grenzpunkte anzugeben. Es werden nur die Grenzpunkte erneuert, welche während Baumaßnahmen der Stadt Laufen in Mitleidenschaft gezogen worden sind! Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 19.10.2015.

# Neue Wertstoffinsel an der Lagerhausstraße

Seit Mitte August 2015 kann man nun auch auf dem städtischen Gelände an der Bahnlinie an der Lagerhausstraße nordwestlich der alten Lagerhalle in Laufen Altglas und Altkleider/Altschuhe in die dort bereit stehenden Container einwerfen.

Aber bitte nur Getränkeflaschen, Konserven-, Senfgläser, pharmazeutische Glasbehälter und sonstiges Verpackungsglas – nach Farben getrennt – in den Glas-Container einwerfen, keine Trinkgläser, Bleiglas, Fensterglas, Spiegel oder ähnliches Glas, und auch keine anderen Abfälle dort ablagern!

Standorte mit Altglas-Containern in Laufen:

- Amtsgerichts-Parkplatz Lebenauerstraße
- ALDI-Parkplatz Tittmoninger Straße
- Edeka-Markt-Parkplatz, Gottfried-D.-Str.
- Fischer-Huber-Parkplatz, Freilass. Straße
- Kelterei Greimel, Hauspoint
- Lagerhausstraße, neben Bahngelände
- Leobendorf, Sportgelände-Parkplatz
- · Moosham, Fa. Schauer Wertstoffhof
- Niederheining, Abzweigung nach Gastag
- NORMA-Parkplatz, Kiem-Pauli-Straße
- · Oberheining, Mooshamer Straße
- Pfaffinger Straße, neben Kindergarten
- · Unteres Stadttor, Gordian-Guckh-Straße

### Hausnummern deutlich kennzeichnen

Die Stadt Laufen weist alle Hauseigentümer und -bewohner darauf hin, Ihre Hausnummern deutlich und von der Straße erkennbar anzubringen.

Dies dient insbesondere den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen zum schnelleren Auffinden der entsprechenden Adressen. Immer wieder werden durch mangelnde Kennzeichnung lebensnotwendige Hilfeleistungen unnötig durch langes Suchen nach der Adresse verzögert. Vor allem in der jetzigen dunklen Jahreszeit empfiehlt sich auch das Beleuchten der Hausnummern.

Es sollte auch im Interesse der Bewohner liegen, möglichst schnell gefunden zu werden.

# Auftragsvergabe an einheimische Firmen

Immer wieder gibt es Anfragen bei der Stadt Laufen, warum bei öffentlichen Vergaben nicht automatisch einheimische Firmen genommen werden. Aus diesem Anlass möchte die Stadtverwaltung die Vorgehensweise anhand von Ausschreibungen bei Bauleistungen erläutern.



Umbau der Kinderkrippe und Neubau des Kindergartens und Kinderhorts der Stadt Laufen Foto: Harald Wessner

Die Stadt Laufen tritt regelmäßig als Bauherr von öffentlichen Einrichtungen in Erscheinung. In den letzten Jahren erfolgte unter anderem der Bau des Kindergartens / Kinderhorts sowie diverser Straßen- und Kanalbauarbeiten im Gemeindegebiet. Die Stadt Laufen muss sich bei der Vergabe dieser Bauleistungen an gesetzliche Bestimmungen halten. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) geregelt.

Die VOB ist in drei Teile gegliedert:

- VOB Teil A Allgemeine Bestimmung für die Vergabe von Bauleistungen
- VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingung für die Ausführung von Bauleistungen
- VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

Die VOB Teil A gilt für Bauherren die dem öffentlichen Vergabewesen unterworfen sind, Gemeinden/Kommunen, Landkreise, Bundesländer sowie den Bund.

Teil A der VOB umfasst das Geschehen bei der Vergabe von Bauleistungen bis zum Abschluss des Bauvertrages. Es gibt verschiedene Ausschreibungsarten, die öffentliche Ausschreibung, die beschränkte Ausschreibung sowie die freihändige Vergabe. Welche dieser Ausschreibungsarten angewandt wird, hängt von der Auftragssumme ab. Damit bei Tiefbauarbeiten eine beschränkte Ausschreibung erfolgen kann, darf die Auftragssumme nicht über 150.000 € betragen, sollte die Baumaßnahme mehr kosten, muss sie öffentlich ausgeschrieben werden. Bei der freihändigen Vergabe darf ein Betrag von 10.000 € nicht überschritten werden.

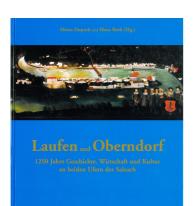
Bei der öffentlichen Ausschreibung können alle interessierten Unternehmer die Ausschreibungsunterlagen erhalten und ein Angebot abgeben. Öffentliche Ausschreibungen werden durch Anzeigen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften oder in amtlichen Veröffentlichungen bekanntgemacht. In diesen Veröffentlichungen wird die Bauleistung beschrieben, der Ausführungszeitraum genannt sowie auf den Ort und die Zeit des Submissionstermins (Abgabetermin) hingewiesen.

Die beschränkte Ausschreibung unterscheidet sich von der öffentlichen Ausschreibung nur dahin gehend, dass nur von den Bauherren ausgewählte Unternehmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Nachdem die Firmen die Ausschreibungsunterlagen erhalten haben, erstellen diese ihre Angebote. Die Angebote »

» müssen bis zu einem bestimmten Termin, dem Submissionstermin, bei der Stadt Laufen eingegangen sein. Die Unterlagen müssen verschlossen und unversehrt sein, damit sie gültig sind. Die Firmen, welche ein Angebot abgegeben haben, dürfen bei der Öffnung der Angebote anwesend sein. Die Endsumme der Angebote wird verlesen und niedergeschrieben.

Nach dem Submissionstermin erfolgt die Angebotsprüfung und Angebotsauswertung. Danach wird ein Vergabevorschlag erstellt und dem Bauausschuss bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Sobald die Abstimmung im Bauausschuss bzw. Stadtrat erfolgt ist, wird zwischen der Stadt und der Baufirma (in der Regel der günstigste Anbieter) ein Bauvertrag geschlossen.



### Bücherverkauf

Es ist vielleicht nicht allen bekannt, dass die Stadt Laufen auch Bücher verkauft.

Im Sortiment sind Bücher wie "Die Salzachbrücke", "Der Rupertiwinkel – Ein gesegneter Landstrich", "Landkreis Berchtesgadener Land", die "Chronik der Stadt Laufen" und viele andere.

Ein Buch ist immer ein schönes Geschenk – schauen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst von den wunderschönen Bildbänden. Erhältlich im Touristbüro der Stadt Laufen, Rathaus, Erdgeschoss E.03.

# Stadtnachrichten 3. Quartal verspätet geliefert

Die Redaktion entschuldigt sich für die verspätete Auslieferung der Stadtnachrichten im letzten Quartal (3/2015, Ausgabe 24).

Die Verzögerung ist dem mehrwöchigen Poststreik zuzuschreiben.

### Redaktion der Stadtnachrichten

Hoffentlich ist es Ihnen aufgefallen: Sie halten die erste Ausgabe der Stadtnachrichten "in neuem Gewand" in den Händen. Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

#### Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen

Telefon: +49 8682 8987-11

E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Rathaus 20

# "Der beste Wassermeister aller Zeiten"

#### Laufener Bauhofleiter Thomas Streitwieser absolviert Ausbildung erfolgreich

Für Laufens Bürgermeister Hans Feil ist Thomas Streitwieser der "ideale Mann", einer, der nicht nur die fachliche, sondern auch die menschliche Qualifikation mitbringt.

Mit fast 40 drückte der gelernte Elektriker noch einmal die Schulbank und absolvierte die äußerst anspruchsvolle Ausbildung zum Wassermeister. Am Ende war er nicht nur der beste unter den 29 Absolventen aus der ganzen Bundesrepublik, sondern auch der beste in den 50 Jahren, seit es diese Ausbildung gibt. Für Peter Preuss vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ist Thomas Streitwieser der "beste Wassermeister aller Zeiten".

"Thomas ist in Laufen bekannt und seine Qualitäten sind bekannt", erinnerte Feil in kleiner Runde in seinem Büro an dessen Einstellung als Wassermeister und Bauhofleiter. "Ziemlich viele" hätten sich für die Stelle beworben, Thomas Streitwieser traute man die anspruchsvolle Aufgabe und die fordernde Ausbildung zu.

#### "Wir sind stolz, dass wir ihn haben."

Und der zweifache Vater wollte sich dieser neuen Herausforderung stellen. "Ohne den Rückhalt der Familie und die Unterstützung meiner Frau wäre es nicht möglich gewesen", erinnert er an die stressige Zeit während seiner Ausbildung in Rosenheim. Voraussetzung für diese Ausbildung war ein sogenannter Ausbildungsschein, den er 2012 in mehreren Kursen in Lauingen erwarb.



"Das ist eine Würdigung wert", sagt Bürgermeister Feil über Streitwiesers erfolgreichen Abschluss und überreicht einen Brotzeitkorb an den "nach den Prüfungen ausgemergelten" Wassermeister. Von links: Elmar Weber (Leiter der Personalstelle), Christian Reiter, Thomas Streitwieser, Hans Feil und Christiane Wessner. Foto: Hannes Höfer

Einen "Elektro-Schein" brauchte Streitwieser nicht mehr, hatte er doch bei der Laufener Firma Salomon Elektriker gelernt. Später wechselte er zur Hausbetreuung Hofbauer und war dort zwölf Jahre mit vielem konfrontiert, was ihn auch im Bauhof seiner Heimatstadt erwartete. Schon Vorgänger Heinrich Märzluft war Bauhofleiter und Wassermeister in Personalunion gewesen und so hatte Laufen die

"Erst ging das fast nebenbei und dann konzentriert", beschreibt Geschäftsleiter Christian Reiter den Fortgang der Ausbildung. "Drei Monate Schule, dann Sommerferien", schildert Streitwieser den kompakten Schlussteil, wobei er in diesen "Schulfe- »

Stelle auch wieder ausgeschrieben.

Rathaus 21

» rien" gearbeitet habe, "und schließlich dann von September bis Januar." Die erste Prüfung zum sogenannten Industriemeister absolvierte er im Oktober mit den Prüfungsfächern Naturwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Recht, Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb. Hier erreichte Streitwieser die Gesamtnote 2.

Der "handlungsspezifische" Teil wurde in Augsburg geprüft: Technik, Organisation und Fachgespräche. Und am Ende stand dreimal die Note 1. In Sachen Personalführung durfte Streitwieser selbst eines der verschlossenen Kuverts auswählen. "Es war nicht das Thema, was ich wollte", erzählt er schmunzelnd.

#### "Bauhof ist keine kleine Klitsche."

Eine halbe Stunde hatte er Zeit, eine Präsentation mit Flipchart und Karten vorzubereiten über den Unterschied zwischen kontinuierlichem Verbesserungsprozess und betrieblichem Vorschlagswesen. "Es ist trotzdem gut gegangen", sagt Streitwieser, denn nach kurzer Beratung hatten die drei unabhängigen Prüfer der Bayerischen Verwaltungsschule sein Ergebnis bekannt gegeben: 97 Prozent. Anfang Juli waren dann bei einer Feier in Rosenheim die Meisterbriefe überreicht worden.

"Ein solches Ergebnis unter Erschwernissen", erinnert Hans Feil daran, dass zwei Tage vor der Prüfung Streitwiesers Mutter verstorben war. "Eigentlich wollte Thomas an diesen Tagen lernen." Man habe Streitwieser tatsächlich bremsen müssen, sagt der Rathauschef, war er doch auch während seiner Ausbildung fast rund um die Uhr und an den Wochenenden zu erreichen.



Bauhof der Stadt Laufen. Foto: Harald Wessner

Im Trachtenverein hätten ihm seine Stellvertreter ein dreiviertel Jahr den Rücken freigehalten, bedankt sich Streitwieser, der seit 2007 an der Spitze dieses mitgliederstarken und rührigen Vereins steht, nachdem er zuvor bereits acht Jahre zweiter Vorsitzender gewesen war. Die "Grenzlandler" haben ihrem Chef inzwischen zum erfolgreichen Abschluss gratuliert.

"Der komplette Bauhof ist keine kleine Klitsche", verweist das Stadtoberhaupt auf die vielfältigen Aufgaben dort. Für Reiter gibt es "nur den einen Weg: Selbst auszubilden." In Laufens Stadtverwaltung sitze immer ein Auszubildender, ab September werden es zwei sein.

#### "Loswerden tut's mich nimmer!"

"Wir sind stolz, dass wir ihn haben", sagt auch die stellvertretende Personalratsvorsitzende Christiane Wessner über Thomas Streitwieser und Christian Reiter fügt hinzu: "Wir werden ihm Handschellen anlegen." Tatsächlich würden auf hochqualifizierte Mitarbeiter auch andere aufmerksam, beschreibt der Geschäftsleiter eine "Situation wie auf dem Fußball-Transfermarkt". - "Loswerden tut's mich nimmer", versichert der frischgebackene Wassermeister, der auch mit seinen elf Kollegen im Bauhof das Ereignis feierte.

Bericht von Hannes Höfer (höf)

Stadtrat 22

# Gestaltungsleitfaden der Stadt Laufen

Die Firma Koch + Partner, Architekten und Stadtplaner GmbH, aus München hat in der Stadtratssitzung vom 04.08.2015 den Entwurf des Gestaltungsleitfadens für die Altstadt von Laufen vorgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat diesem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Der Gestaltungsleitfaden richtet sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger der Altstadt Laufen, hat empfehlenden Charakter und stellt für die Verwaltung der Stadt Laufen eine Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage dar.

Er ist untergliedert in folgende Bereiche:

- Bauen und Sanieren
- Private Gärten und Freiflächen / Innerstädtische Ausstattung
- Beschriftungen und Werbeanlagen

Der Stadtrat von Laufen wird sich noch in diesem Jahr mit dem Thema "Kommunales Förderprogramm für die Altstadt" befassen. Mit diesem Programm sollen dann alle Maßnahmen an Gebäuden und auf den Grundstücken in der Altstadt, die dem Leitfaden folgen, mit einem kleinen Zuschuss als Anreiz gefördert werden können.

Das fertige Druckwerk ist im Rathaus, 3. Stock, Zimmer 3.06 erhältlich und auf unserer Homepage der Stadt Laufen unter https://service.stadtlaufen.de einzusehen.

# Erhöhung Defizitübernahme kath. Kindergarten

Erhöhung der Defizitübernahme beim katholischen Kindergarten Leobendorf und Anpassung der Defizitverträge für beide katholische Kindergärten

In der Stadtratssitzung am 27.01.2015 wurde sowohl die Zustimmung zum neuen Defizitvertrag des katholischen Kindergartens Laufen (Defizitübernahme jährlich maximal 50.000,00 €) als auch des katholischen Kindergartens Leobendorf (Defizitübernahme jährlich maximal 20.000,00 €) erteilt.

Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 09.06.2015 besprochen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015 einstimmig vorberaten, beantragte die Kirchenverwaltung bei der Stadt Laufen mit Schreiben vom 11.06.2015 das Defizit des katholischen Kindergar-

ten Leobendorf für das Kindergartenjahr 2015/2016 einmalig in Höhe von insgesamt 30.000,00 € zu übernehmen.

In der Stadtratssitzung vom 04.08.2015 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Laufen übernimmt, wie von der Kirchenverwaltung Leobendorf mit Schreiben vom 11.06.2015 beantragt, einmalig für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein zusätzliches Defizit in Höhe von maximal 10.000,00 € und somit für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein maximales Defizit von insgesamt 30.000,00 €.

Stadtrat 23

# Feldgeschworene: Bestellung, Wahl, Entlassung

Die Stadt Laufen ist für die Bestellung, Wahl und Entlassung von Feldgeschworenen zuständig.

Rechtsgrundlagen für diese Aufgaben sind das Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) und die Feldgeschworenenordnung (FO).

Für die Stadt Laufen sind insgesamt vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Die Stadt Laufen bestellte und vereidigte insgesamt 6 Feldgeschworene und damit zusätzlich zu Herrn Bernhard Prechtl folgende Feldgeschworene:

- Herrn Heinrich Feil
- Herrn Konrad Kroiß
- Herrn Fritz Papillion
- Herrn Josef Singhammer
- Herrn Wilhelm Wimmer

"Im Namen der Stadt Laufen bedanke ich mich bei allen Feldgeschworenen, dass sie sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zur Verfügung stellen", so Bürgermeister Feil.

# Aktueller Sachstand Planfeststellungsverfahren B20 Ortsumfahrung Laufen

Das Staatliche Bauamt Traunstein hat auf Nachfrage der Stadt Laufen zum aktuellen Sachstand "Planfeststellungsverfahren" folgende Auskunft gegeben:

Im Rahmen der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren wurden viele Einwendungen und Stellungnahmen vorgebracht. Diese Einwendungen werden derzeit vom Staatlichen Bauamt Traunstein als Vorhabenträger bearbeitet. Dabei sind auch ergänzend planerische Darstellungen auszuarbeiten, um die Einwendungen ausreichend begründet beantworten zu können. Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst danach ist ein Erörterungstermin möglich und sinnvoll.

# Bahnhofsgebäude Laufen

Der Bauhof der Stadt Laufen hat am Bahnhofsgebäude einige Ausbesserungs- und Verschönerungsarbeiten vorgenommen.

Es wurde die Fassade gestrichen, die Fenster hergerichtet, eine Plakatwand sowie zwei Schaukästen und ein großes Willkommensschild an der Bahnsteigseite des Gebäudes installiert.



Foto: Harald Wessner

# Veranstaltungen im 4. Quartal 2015

#### **Tiersegnung**

Samstag, 03.10.2015, 14:00 Uhr Stiftskirche Laufen

#### **Erntedankfest**

Sonntag, 04.10.2015, 08:45 Uhr Pfarrkirche Leobendorf

#### **Erntedankfest**

Samstag, 10.10.2015 Schlesierverein, AWO Laufen

#### Nacht der Musik

Samstag, 10.10.2015 Live-Musik und Party-Stimmung

#### Ökumenischer Gottesdienst

Samstag, 17.10.2015, 19:00 Uhr Stiftskirche

#### Jahresgottesdienst der Vereine

Freitag, 23.10.2015, 19:00 Uhr Pfarrkirche Leobendorf

#### Schneewittchen

Sonntag, 25.10.2015, 14:00 Uhr Balletschule Schwarzer, Salzachhalle

#### **Grenzlandmeisterschaften Luftgewehr**

Mittwoch, 04.11.2015, bis Samstag, 07.11.2015, Schützenverein Laufen

#### Glühweinfest

Freitag, 06.11.2015, Moosham Musikkapelle Leobendorf e.V.

#### Akkordeonkonzert

Samstag, 07.11.2015 Akkordeonorchester Rupertigau, Salzachhalle

#### Martini-Gansl-Essen

Samstag, 07.11.2015 Schlesierverein, Rasthausstüberl

#### Gesangsworkshop

Körper – Atem – Stimme

Samstag, 14.11.2015, bis Sonntag, 15.11.2015 Daniella Rieger-Böhm, Altes Rathaus

#### Preisverleihung der Grenzlandmeisterschaften Luftgewehr

Freitag, 20.11.2015 Schützenverein Laufen

#### Cäcilienkonzert

Samstag, 21.11.2015, 20:00 Uhr Musikkapelle Leobendorf e.V., Salzachhalle

#### Laufener Christkindlmarkt

Samstag, 28.11.2015, Sonntag, 29.11.2015, Samstag, 05.12. 2015, Sonntag, 06.12.2015, jeweils von 14:00 -20:00 Uhr Stadtpark Laufen

#### Stille-Nacht-Historienspiel

Samstag, 28.11.2015, 19:00 Uhr Sonntag, 29.11.2015, 16:00 Uhr Samstag, 05.12.2015, 19:00 Uhr Sonntag, 06.12.2015, 16:00 Uhr Salzachhalle (inkl. geführtem Stille-Nacht-Themenweg von der Stille-Nacht-Kapelle zur Salzachhalle jeweils 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn)

#### Adventfeier

Sonntag, 06.12.2015, 14:00 Uhr Veteranen, Gasthaus Greimel

# Veranstaltungen im 4. Quartal 2015

#### Wallfahrt nach Maria Bühel

Dienstag, 08.12.2015, 18:00 Uhr Katholische Frauengemeinschaft Maria Bühel

#### Adventsfeier

Freitag, 11.12.2015, 19:30 Uhr Alpenverein Laufen, Gasthaus Greimel

#### Weihnachtsfeier

Freitag, 11.12.2015, 19:30 Uhr Schützenverein, Traunsteiner Hof

#### **Adventfeier**

Samstag, 12.12.2015 Schlesierverein, AWO Laufen

#### Weihnachtskonzert

Sonntag, 13.12.2015, 16:00 Uhr Stadtkapelle Laufen, Stiftskirche Laufen

#### Winterfest

Samstag, 19.12.2015 Feuerwehr Laufen, Stadtpark Laufen

#### Adventsfeier

Samstag, 19.12.2015 Katholische Frauengemeinschaft Pfarrheim Laufen

#### Weihnachtsoratorium

Sonntag, 20.12.2015, 17:00 Uhr Stiftskirche Laufen

#### Friedenslichtübergabe

Donnerstag, 24.12.2015, 13:30 Uhr Pfadfinder Laufen, Europasteg

#### Weihnachtsfeier

Montag, 28.12.2015 Trachtenverein, Salzachhalle

Nähere Angaben zu den einzelnen Terminen finden Sie auf der Homepage der Stadt Laufen unter <u>www.stadtlaufen.de</u> im Bereich "Veranstaltungen".

Änderungen sowie die genauen Zeiten entnehmen sie bitte der örtlichen Presse!

# Stadtrats- und Ausschusssitzungen

| Dienstag, 06.10.2015 | 18:30 Uhr | Stadtrat                   |
|----------------------|-----------|----------------------------|
| Dienstag, 13.10.2015 | 17:30 Uhr | Haupt- und Finanzausschuss |
| Dienstag, 20.10.2015 | 17:30 Uhr | Bau- und Umweltausschuss   |
| Dienstag, 27.10.2015 | 18:30 Uhr | Bürgerversammlung          |
| Dienstag, 03.11.2015 | 18:30 Uhr | Stadtrat                   |
| Dienstag, 10.11.2015 | 17:30 Uhr | Haupt- und Finanzausschuss |
| Dienstag, 17.11.2015 | 17:30 Uhr | Bau- und Umweltausschuss   |
| Dienstag, 01.12.2015 | 18:30 Uhr | Stadtrat                   |
| Dienstag, 15.12.2015 | 18:30 Uhr | Weihnachtssitzung Stadtrat |
|                      |           |                            |

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

### **Laufener Adventfenster**

# Weihnachten... Advent... Wo man sich trifft und die Herzen weit werden!

Auch dieses Jahr treffen sich die Laufener, um Advent nicht nur als Wort zu sehen, sondern durch diese schöne Aktion erlebbar zu machen. Hier bei uns in Laufen öffnen sich nicht nur Herzen, sondern den ganzen Advent hindurch auch ganz besondere Fenster.

Festlich, freudig, genussvoll, heimelig. Sich mit Freunden und Nachbarn treffen, gemeinsam zu lachen, sich zu freuen, zu staunen.

Jeden Tag öffnet sich ein Fenster. Einmal erklingt wunderbare Musik, ein andermal gibt es berührende und fröhliche Geschichten, Aufführungen der Kinder und vieles mehr...

Tee, Glühwein, Punsch, Kekserl – je nachdem, womit Weihnachten für die Menschen hinter dem Fenster verbunden ist.

24 – Kindergärten, Schulen, Vereine, Unternehmer, Freischaffende, eine Klinik und Haushalte in und um Laufen machen mit. Sie alle sind begeistert bei der Sache und haben sich bereit erklärt ein "Adventfenster" zu dekorieren. Dazu wird vor dem 1. Dezember im Haus, im Geschäft, der Institution... ein Fenster mit Papier abgedeckt. Darauf wird die Zahl geklebt, an welchem Tag im Advent dieses Fenster geöffnet wird. Dahinter wird weihnachtlich dekoriert. Am Tag der Veranstaltung wird die Abdeckung entfernt und man öffnet symbolisch sein Fenster für Freunde, Nachbarn und alle, die diese Aktion ebenso schön finden wie wir.



Es sind alle Menschen herzlich eingeladen dabei zu sein. Alteingesessene genauso wie Neuzugezogene, Junge ebenso wie Junggebliebene, Menschen aus anderen Kulturen genauso wie jene, die seit Generationen hier verwurzelt sind.

Diejenigen, die ihre Fenster öffnen, bieten für etwa zwei Stunden den Rahmen für ein gemütliches Treffen, das in aller Regel vor dem Fenster im Freien stattfindet. Sie sollen auch anregen Erinnerungen an Weihnachten in der Kindheit auszutauschen. Menschen aller Generationen haben einen Rahmen sich zu treffen. Wenn der Zusammenhalt, Gedankenaustausch und das Bewusstsein für soziale Tätigkeiten in Laufen dadurch angeregt oder bei dem ein oder anderen neu aktiviert wird, ist das Ziel des Weihnachtsfensters voll und ganz erreicht.

Ein Spendenengel "fliegt" von Fenster zu Fenster mit, dessen Inhalt Menschen aus Laufen und Umgebung zu Gute kommen soll, mit denen es das Leben gerade nicht so gut meint. Diesen Menschen zu helfen, ein Lächeln in Gesichter zu zaubern sollte nicht nur, aber gerade an Weihnachten unser Aller Bedürfnis sein.

» Die Spenden werden je nach Höhe an ein oder mehrere auf Spenden angewiesene Institutionen in Laufen und Umgebung weitergegeben. Bürgerhilfe, Sozialfonds der Stadt Laufen, Pfarrer Eibl, um nur einige zu nennen. Es wird also herzlichst zum "Advent-Fensterln" eingeladen – auf dass es viele schöne gemeinsame Abende für eine gute Sache werden.

Beitrag von Hannelore Hasenhüttl

# Die 24 "Fensterl" des Laufener Adventfensters

| Di., | 01.12. | 15:00 - 17:00 | AWO - Seniorenzentrum           | Laufen, DrEinhauser-Str. 3   |
|------|--------|---------------|---------------------------------|------------------------------|
| Mi., | 02.12. | 17:00 - 19:00 | Freudenthaler Oliver - Foto Sch | röck Laufen, Schloßstr. 7    |
| Do., | 03.12. | 17:30 - 19:30 | Ladengeschäft der               |                              |
|      |        |               | Schreinerei Aicher              | Laufen, Rottmayrstr. 6       |
| Fr., | 04.12. | 16:00 - 18:00 | Katholischer Kindergarten       | Laufen, Lebenauerstr. 2      |
| Sa., | 05.12. | 14:00 - 17:00 | Topolino - Schaffer Martina     | Laufen, Rottmayrstr. 5       |
| So., | 06.12. | 16:00 - 18:00 | Stöger Ernst u. Idemi,          |                              |
|      |        |               | Medousa-Feinkost                | Laufen, Lagerhausstr. 17     |
| Mo., | 07.12. | 17:00 - 19:00 | Musikfreunde Laufen             | Laufen, Altes Rathaus,       |
|      |        |               |                                 | Rottmayrstr. 16              |
| Di., | 08.12. | 18:00 - 20:00 | Sportverein Leobendorf -        |                              |
|      |        |               | Jugendabteilung                 | Leobendorf, Au bei Stögen 2  |
| Mi., | 09.12. | 16:00 - 18:00 | Moser Monika, Dietrich Nicole,  |                              |
|      |        |               | Bux Manuela                     | Laufen, Schlesierstr. 13     |
| Do., | 10.12. | 16:00 - 18:00 | Grund- und Mittelschule         | Laufen, Kohlhaasstr. 4       |
| Fr., | 11.12. | 14:00 - 16:00 | Waldkindergarten L              | aufen, Letten - Osinger Wald |
| Sa., | 12.12. | 14:00 - 17:00 | Frauenkram - Schaffer Martina   | Laufen, Landratsstr. 1       |
| So., | 13.12. | 17:00 - 19:00 | Tillian Anneliese               | Laufen, Frauenwinkel 3       |
| Mo., | 14.12. | 17:00 - 19:00 | Urban Karin                     | Leobendorf, Sonnleiten 11    |
| Di., | 15.12. | 19:00 - 21:00 | Katholische Frauengemeinscha    | ft Laufen                    |
|      |        |               | bei Familie Surrer              | Laufen, Nußbaumweg 19        |
| Mi., | 16.12. | 17:00 - 19:00 | Capio - Schloßklinik            | Laufen, Abtsee 31            |
| Do., | 17.12. | 18:00 - 20:00 | Steiner-Hainz Barbara           | Laufen, Froschham 53         |
| Fr., | 18.12. | 18:00 - 20:00 | Ehinger Marita                  | Laufen, Oberheining,         |
|      |        |               |                                 | Thannhauser Str. 6           |
| Sa., | 19.12. | 19:00 - 22:00 | Hirche Gabriele                 | Laufen, Haarmoos 52          |
| So., | 20.12. | 15:00 - 17:00 | Lutz Annegret -                 |                              |
|      |        |               | Evang. Pfarrheim Lau            | fen, Pfarrer-Suchner-Weg 17  |
| Mo., | 21.12. | 17:00 - 19:00 | Städt. Kindergarten und Hort    | Laufen, Pfaffingerstr. 3     |
| Di., | 22.12. | 16:00 - 18:00 | Hanika Gabi u. Thomas           | Leobendorf, Gartenstr. 16    |
| Mi., | 23.12. | 17:00 - 19:00 | Koller Friedrich, Bildhauer     | Laufen, Froschham 6          |
| Do., | 24.12. | 16:00 - 17:00 | Kirche Leobendorf               | Leobendorf, StOswald-Str.    |
|      |        |               |                                 |                              |

# Musik verbindet - Brückenschlag der Kulturen

Musik verbindet die Menschen, kennt keine Grenzen und erreicht direkt unsere Herzen! Die beiden Organisatoren Stiftskantor Thomas Netter und sein Musikerkollege Patrick Pföss aus Traunstein haben sich etwas ganz besonderes ausgedacht: Ein Musikprojekt für heimische Musiker, gemeinsam mit Flüchtlingen aus vielen Ländern der Erde.

Am Samstag, 24. Oktober, wird dazu ein Workshop angeboten, bei dem jeder mitmachen kann, der ein Instrument spielt – von Akkordeon über Maultrommel bis Zugposaune.

Es wird sicherlich nicht viel nach Noten gespielt werden, vielmehr geht es um richtiges Hineinhören in die Musik und um viel Improvisation miteinander.

Damit unser tonales Empfinden mit den Klängen anderer Musikkulturen wirklich verschmilzt, haben die beiden Organisatoren den ehemaligen Hamburger Professor Peter Michael Hamel eingeladen. Unter seiner Anleitung werden die Workshop Teilnehmer ihre eigene Musiksprache finden. Er regt an, weitet Horizonte, leitet zum freien Stegreifspiel an; orientalisch, arabische Musik, verbunden mit europäischer, ja sogar bayerischer Klangsprache,…ein Fest für die Weltsprache Musik.

Das umfassend gelernte wird am Sonntag, 25. Oktober, um 17:00 Uhr in der Stiftskirche präsentiert. Die Zuschauer dürfen sich auf ein spannendes, emotionsgeladenes Konzert der Kulturen freuen.

Mitmachen kann jeder, der ein Instrument spielt.

Workshop Anmeldung unter: musik-verbindet-laufen@gmx.de

#### Workshop:

Sa, 24. Oktober

im kath. Pfarrheim neben der Stiftskirche Laufen

10:00 - 12:30 Uhr Probe 12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen 13:30 - 16:00 Uhr Probe

Konzert:

So. 25. Oktober

14:00 - 16:00 Uhr Probe 16:00 Uhr Kaffee

17:00 Uhr Konzert Stiftskirche Laufen





